

Bericht

des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich für den Rahmenvertrag mit der Caritas für Kinder und Jugendliche über Fachberatung für Integration gemäß § 26 Oö. Kinderbetreuungsgesetz

[L-2017-372180/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 497/2017](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Gemäß § 26 Oö. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl Nr. 39/2007 idgF, hat das Land die für die Integration in Kinderbetreuungseinrichtungen erforderliche Fachberatung sicherzustellen, sofern diese nicht vom Rechtsträger zu erbringen ist. Die Fachberatung ist dann vom Rechtsträger zu erbringen, wenn ihm dies organisatorisch und wirtschaftlich zumutbar ist. Darüber hinaus steht es jedem Rechtsträger frei, die Fachberatung selbst zu erbringen.

Bisher wurde die Fachberatung für Integration von der Caritas für Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Fördervereinbarung für ganz Oberösterreich mit Ausnahme der von den Städten Linz, Wels, Steyr, Traun und Ansfelden betriebenen Kinderbetreuungseinrichtungen erbracht. Die genannten Städte erbringen die Fachberatung im Sinn des § 26 leg. cit. selbst.

Auf Grund der laufenden Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots und der steigenden Zahl von Kindern mit Beeinträchtigung sowie zur Herstellung von höherer Rechtssicherheit wurde nunmehr ein Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren nach vorheriger EU-weiter Bekanntmachung zum Abschluss eines Rahmenvertrags nach den Regeln für nicht prioritäre Dienstleistungen gemäß § 141 Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 idgF) durchgeführt, um die bestmögliche Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages sicherzustellen. Gegenstand war ein unbefristeter Rahmenvertrag mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren. Durchgeführt wurde das Vergabeverfahren von der Rechtsanwaltskanzlei Heid Schiefer Rechtsanwälte OG, 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 88/2-4.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit haben Auftraggeber und Auftragnehmer das Recht, den gegenständlichen Rahmenvertrag unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zum Ende

eines jeden Kalenderjahres zu kündigen. Darüber hinaus haben die Vertragspartner das Recht, den Rahmenvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Als Leistungsbeginn wurde einvernehmlich nachträglich mit der Auftragnehmerin der 1. Jänner 2018 festgelegt, da die derzeit gültige Fördervereinbarung mit 31. Dezember 2017 ausläuft.

Der Zuschlag wurde dem Bestbieter, **der Caritas für Kinder und Jugendliche, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 48**, erteilt.

2018 beträgt die Auftragssumme 1.890.147,30 Euro netto. Der im Zuge des Vergabeverfahrens verhandelte Pauschalpreis erhöht sich um die österreichische Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe, sofern die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften verpflichtet ist, die Umsatzsteuer dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Mit dem angeführten Pauschalpreis sind alle Leistungen der Auftragnehmerin abgegolten. Über den Pauschalpreis hinaus dürfen keine Kosten zur Abrechnung gebracht werden.

Die Valorisierung des vereinbarten Pauschalpreises erfolgt auf Grundlage der geltenden Kollektivvertragsabschlüsse und wird im Zuge der Endabrechnung im April für das jeweils folgende Kalenderjahr festgesetzt.

Mit dem vorliegenden Pauschalpreis werden die haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes OÖ für das Budgetjahr 2018 eingehalten.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss des Rahmenvertrags mit der Caritas für Kinder und Jugendliche über Fachberatung für Integration gemäß § 26 Oö. Kinderbetreuungsgesetz sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 5. Oktober 2017

Prim. Dr. Aichinger
Obmann

Mag. Aspalter
Berichterstatlerin